

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

Windenergieanlagenabgabengesetz – Geld für Windkraft-Akzeptanz

Im Bundesland Brandenburg wurde ein Windenergieanlagenabgabengesetz verabschiedet. Das Gesetz sieht eine Sonderabgabe für Windenergieanlagen vor, mit dem Ziel, „die Akzeptanz für Windenergieanlagen zu erhöhen und die regionale Wertschöpfung zu steigern“. Pro Windenergieanlage beträgt die Sonderabgabe 10 000 Euro. Sie fließt Gemeinden zu, die sich im Umkreis von 3 km von Windenergieanlagen befinden und wird anteilig zur jeweiligen Fläche gezahlt, die Mittel sind vom kommunalen Finanzausgleich ausgenommen. Auch in Rheinland-Pfalz sind viele Orte von Windenergieanlagen umgeben, die sich selten aufwertend in das Landschaftsbild einfügen und unter anderem deshalb die Akzeptanz von Windrädern gefährden, obwohl sie an der richtigen Stelle einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emission in der Strombereitstellung und damit zum Gelingen der Energiewende leisten. Dass Windenergieanlagen in der Kritik stehen und die Energiewende nur gelingen kann, wenn ihre Maßnahmen auf breite Akzeptanz stoßen, beweist die Existenz der zahlreichen Bürgerinitiativen gegen die Errichtung von Windenergieanlagen. Die Mittel der Sonderabgabe zielen genau darauf ab: Sie sollen für Maßnahmen zur „Akzeptanzsteigerung der Windenergie vor Ort“ verwendet werden, etwa für Ortsbildverschönerungen, Informationsmaterial – oder Veranstaltungen oder Bauleitplanungen im Bereich der erneuerbaren Energien.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung in Rheinland-Pfalz den Bedarf zur Einführung einer solchen Abgabe, um die Akzeptanz von Windenergieanlagen zu erhöhen?
2. Wie viele Beschwerden oder kritische Nachfragen hat die Landesregierung bezüglich der Errichtung von Windenergieanlagen seit 2016 erhalten?
3. Welche Auswirkung hätte eine Abgabe von 10 000 Euro bei der Errichtung einer Windenergieanlage auf die Profitabilität einer solchen Anlage, bzw. stellt die Summe einen wirtschaftlichen Grund dar, eine Windenergieanlage nicht zu errichten?
4. Wie viele Gemeinden in Rheinland-Pfalz wären nach jetzigem Planungsstand anspruchsberechtigt?
5. Welche rechtlichen Bedenken sieht die Landesregierung gegen die Einführung einer solchen Abgabe?
6. Welche Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz von Windenergieanlagen sind neben den genannten noch denkbar?

Michael Wäschenbach